

## NIEDERSCHRIFT

zu der am 11.08.2021, um 17:00Uhr  
im Schlossstadel Keutschach stattfindenden  
**4. GEMEINDERATSSITZUNG**

**Vorsitzender:** Gerhard Oleschko

### **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

**SPÖ:** Vzbgm Dovjak Karl  
GR Spitzer Alois  
GRIn MMag. Buchwald Andrea  
GR Tazoll Georg  
GRIn Struger Maria  
GR Miksche Thomas

**ÖVP:** Vzbgm Leitner Clement  
GR Mst. Moser Jürgen  
GR Safron Armin  
GRIn Veratschnig Doris  
Mag. Primschitz Robert

**TK:** GR Holliber Gottfried  
GR Philipp Lelja  
GR Guder Michael

**GEL:** GRIn Mag. Seebacher Dorothea

**KL:** GR Mothe Josef

### **Ersatzmitglieder:**

**SPÖ:** Ersatz GRIn Charlotte Perner Winkler für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GR Daniel Walcher

**TK:** Ersatz GR Günter Bauer für das verhinderte und entschuldigte Mitglied GRIn Mag. Sandra Del Fabro

Amtsleiter: Mag. Gregor Horn  
Amtsleiter-Stellvertreterin: Mag. Isabella Messner

Schriftführerin: Chiara Kalista

Beginn: 17:03 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

# TAGESORDNUNG

- 1) Bestellung des Protokollprüfers
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Bericht des Kontrollausschusses
- 4) Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Aufwendungen der Gesellschaft
- 5) Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Bestellung Geschäftsführer
- 6) Rechnungsabschluss 2020
- 7) KIGA-Leitung
- 8) Öffnungszeiten Pyramidenkogel
- 9) Kündigung Bad Rauschelesee
- 10) Bestellung Ersatzmitglied Abfallwirtschaftsverband
- 11) TO 3 – BPA vom 24.06.2021 – AG 19/2019 – Stn Raumplaner fehlt
- 12) TO 4 – BPA vom 24.06.2021 – AG 17/2020
- 13) TO 5 – BPA vom 24.06.2021 – AG 23/2020
- 14) TO 6 – BPA vom 24.06.2021 – AG 24/2020
- 15) TO 9 – BPA vom 24.06.2021 – AG 27/2020
- 16) TO 10 – BPA vom 24.06.2021 – AG 28/2020 – Stn Raumplaner fehlt
- 17) TO 11 – BPA vom 24.06.2021
  - e) Umwidmung 15/2020
  - f) Umwidmung 20abcd/2020
- 18) Verordnung für straßenpolizeiliche Maßnahmen „Wörthersee Reloaded“
  - a) Verordnung Zeitraum von 15.09.2021 bis 03.10.2021 (Bereich Sabotnig)
  - b) Verordnung Zeitraum von 15.09.2020 bis 03.10.2021 (Bereich Keutschach Ort, Strandbad, Hafnerwiese)
- 19) 50 km/h Beschränkung Pyramidenkogelstraße
- 20) 50 km/h Beschränkung Bereich Seehotel und Gasthaus Allesch
- 21) K-EIWOG-Fonds – Förderung Austausch ÖL-/Gasheizung
- 22) Photovoltaik – Gemeindeeigene Gebäude
- 23) Grundstücksankauf Rauschelesee (BIG Liegenschaften)
- 24) Errichtung Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten §77 K-JG

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest

**Punkt 1 der Tagesordnung:** Bestellung des Protokollprüfers

**Über Antrag von Vzbgm Clement Leitner wird GRIn Doris Veratschnig und über Antrag von GR Alois Spitzer wird GR Georg Tazoll nach durchgeführter Abstimmung durch den Vorsitzenden, einstimmig zu Protokollprüfern bestellt.**

**Punkt 2 der Tagesordnung:** Bericht des Bürgermeisters

GR Josef Mothe bringt einen Antrag ein:

*Gemeinderatssitzung/občinska seja 11.08.2021*

*Josef Mothe  
Občinska svetnik KL/KL Gemeinderat  
Stellt folgenden Antrag zur*

## **Absetzung des Tagesordnungspunktes 7**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 7 – Leitung Kindergarten – von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung genommen wird.*

### **Begründung:**

*Die Suche und Besetzung der Stelle eine/s/r Kindergartenleiter/s/in ist einem berufenen Gremium mit anschließendem Hearing zu übertragen, da es sich hierbei um eine, für die Gesamtbevölkerung und Bildung unserer Jugend wichtige und langfristig wirkende Entscheidung handelt.*

*Gezeichnet von: GR Josef Mothe*

**Der Antrag wird mit einer Stimme (GR Josef Mothe) zu 18 Gegenstimmen (Bgm Gerhard Oleschko, Vzbgm Dovjak Karl, GR Spitzer Alois, GRIn MMag. Buchwald Andrea, GR Tazoll Georg, GRIn Struger Maria, GR Miksche Thomas, GRIn Charlotte Perner Winkler, Vzbgm Leitner Clement, GR Moser Jürgen, GR Safron Armin, GRIn Veratschnig Doris, Mag. Primschitz Robert, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Leja, GR Guder Michael, GR Günter Bauer, GRIn Mag. Seebacher Dorothea) abgelehnt.**

**Punkt 3 der Tagesordnung:** Bericht des Kontrollausschusses

**Punkt 4 der Tagesordnung:** Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Aufwendungen der Gesellschaft

**Über Antrag des Vorsitzenden wird der Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Aufwendungen der Gesellschaft - einstimmig zurückgestellt.**

**Punkt 5 der Tagesordnung:** Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Bestellung Geschäftsführer

Vzbgm Karl Dovjak bringt einen Abänderungsantrag ein:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See  
Keutschach 1  
9074 Keutschach*

### **Abänderungsantrag gemäß §41 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung zum Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2021 „Antrag des Kontrollausschusses vom 19.05.2021 – Bestellung Geschäftsführer“**

*Die untenstehenden Gemeinderäte stellen zum Tagesordnungspunkt 5 nachstehenden Abänderungsantrag:*

*Der Antrag des Gemeindevorstandes soll dahin abgeändert werden, dass zum Geschäftsführer der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH und CoKG und zum Geschäftsführer der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH Herr Ing. Michael Holliber stellt wird.*

**Begründung:**

Herr Ing. Michael Holliber hat sich, vor allem auch als Mitglied des Baubeirates, aber auch als ehemaliger und langjähriger Gemeindevorstand bei der Errichtung des neuen Aussichtsturmes am Pyramidenkogel bestens und maßgeblich bewährt. Seine Fachkenntnisse, seine Erfahrung und sein Engagement werden und wurden von allen Beteiligten als hervorragend bewertet.

Zudem sollte für die Geschäftsführerposition der Pyramidenkogel Gesellschaften eine fachkundige Person nominiert werden, die nicht dem derzeit amtierenden Gemeinderat angehört, weil nur durch die notwendige Unabhängigkeit, politische Unbeeinflussbarkeit und Transparenz gegeben ist.

Keutschach am See, 10. August 2021

Gezeichnet von: Vzbgm Karl Dovjak, GRIn Andrea Buchwald, GRIn Maria Struger, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GR Thomas Miksche

**Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abänderungsantrag mit 8 Stimmen (Vzbgm Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Mag. Seebacher Dorothea) zu 11 Gegenstimmen (Bgm Gerhard Oleschko, Vzbgm Leitner Clement, GR Moser Jürgen, GR Safron Armin, GRIn Veratschnig Doris, Mag. Primschitz Robert, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GR Günter Bauer, GR Josef Mothe) abgelehnt.**

Vzbgm Clement Leitner bringt einen Abänderungsantrag ein:

**An den Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See**

**Die ÖVP-Liste Clement Leitner und Das Team Keutschach Liste Gerhard Oleschko**

*stellen nachstehenden*

**Abänderungsantrag**  
**gemäß §41 K-AGO**

**zu TOP 5**  
**Bestellung Geschäftsführer**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Armin SAFRON als Geschäftsführer der Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH bestellt wird.*

*Gezeichnet von: Vzbgm Clement Leitner, GR Jürgen Moser, GR Armin Safron, GRIn Doris Veratschnig, GR Friedrich Holliber, GR Robert Primschitz, GR Philipp Lelja, GR Günter Bauer*

**Über Antrag des Vorsitzenden wird der Abänderungsantrag mit 11 Stimmen (Bgm Gerhard Oleschko, Vzbgm Leitner Clement, GR Moser Jürgen, GR Safron Armin, GRIn Veratschnig Doris, Mag. Primschitz Robert, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GR Günter Bauer, GR Josef Mothe) zu 8 Gegenstimmen (Vzbgm Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GRIn Mag. Seebacher Dorothea) zum Beschluss erhoben.**

**Punkt 6 der Tagesordnung:** Rechnungsabschluss 2020

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2020 mit 18 Stimmen (Bgm Gerhard Oleschko, Vzbgm Dovjak Karl, GR Spitzer Alois, GRIn MMag. Buchwald Andrea, GR Tazoll Georg, GRIn Struger Maria, GR Miksche Thomas, GRIn Charlotte Perner Winkler, Vzbgm Leitner Clement, GR Moser Jürgen, GR Safron Armin, GRIn Veratschnig Doris, Mag. Primschitz Robert, GR Holliber Gottfried, GR Philipp Lelja, GR Guder Michael, GRIn Mag. Seebacher Dorothea, GR Josef Mothe) zu einer Gegenstimme (GR Günter Bauer) festgelegt.

**Punkt 7 der Tagesordnung:** Öffnungszeiten Pyramidenkogel

Nach ausführlicher Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 7 „Öffnungszeiten Pyramidenkogel“ einstimmig von der Tagesordnung genommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung:** Kündigung Bad Rauschelesee

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kündigung des Pachtvertrages Bad Rauschelesee.

**Punkt 9 der Tagesordnung:** Bestellung Ersatzmitglied Abfallwirtschaftsverband

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig als Ersatzmitglied des Abfallwirtschaftsverbandes, Vzbgm Clement Leitner, zu bestellen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:** TO 3 – BPA vom 24.06.2021 – AG 19/2019 – Stn Raumplaner fehlt

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für die Fläche des Grundstückes 102/1, KG Keutschach, Teilfläche 1.020 m<sup>2</sup> auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abgeschlossen wird.
  - eine positive Stellungnahme des Raumplaners vorliegt.
- samt beigeschlossener Verordnung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung:** TO 4 – BPA vom 24.06.2021 – AG 17/2020

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für die Grundstücke  
264, KG Plescherken, Fläche 1.314 m<sup>2</sup>  
265, KG Plescherken, Fläche 275 m<sup>2</sup>  
268/4, KG Plescherken, Fläche 238 m<sup>2</sup>  
268/9, KG Plescherken, Fläche 59 m<sup>2</sup>  
auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird.
  - die Erklärung hinsichtlich des Kanalanschlusses vorgelegt wird.
  - das grundbücherlich sichergestellte Geh- und Fahrrecht vorgelegt wird.
- samt beigeschlossener Verordnung sowie Aufschließungsvereinbarung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 12 der Tagesordnung:** TO 5 – BPA vom 24.06.2021 – AG 23/2020

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für die Fläche der Grundstücke 478/3 und 478/4, KG Keutschach, Gesamtfläche 1.365 m<sup>2</sup> auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird.
- samt beigeschlossener Verordnung sowie Aufschließungsvereinbarung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 13 der Tagesordnung:** TO 6 – BPA vom 24.06.2021 – AG 24/2020

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes die Fläche des Grundstückes 808/2, KG St. Nikolai, Fläche 980 m<sup>2</sup> auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird.
- samt beigeschlossener Verordnung sowie Aufschließungsvereinbarung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 14 der Tagesordnung:** TO 9 – BPA vom 24.06.2021 – AG 27/2020

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für das Grundstück 519/6, KG Plescherken, Fläche 1.241 m<sup>2</sup> auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird.
  - der Wasseranschluss sichergestellt ist.
- samt beigeschlossener Verordnung sowie Aufschließungsvereinbarung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 15 der Tagesordnung:** TO 10 – BPA vom 24.06.2021 – AG 28/2020 – Stn Raumplaner fehlt

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Aufhebung des verordneten Aufschließungsgebietes für die Teilfläche des Grundstückes 837/3, KG St. Nikolai, Fläche 1.471 m<sup>2</sup> auf Grund der erfüllten Aufschließungsvoraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, idgF. und Änderung der Verordnung unter der Voraussetzung, dass

- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abschlossen wird.
- eine Stellungnahme des Raumplaners eingeholt wird.

samt beigeschlossener Verordnung sowie Aufschließungsvereinbarung zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Punkt 16 der Tagesordnung:** TO 11 – BPA vom 24.06.2021

e) Umwidmung 15/2020

f) Umwidmung 20abcd/2020

**e) Umwidmung 15/2020**

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung:

PZ 920/3, KG Plescherken, Teilfläche von 156 m<sup>2</sup>

PZ 921/2, KG Plescherken, Teilfläche von 853 m<sup>2</sup>

von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Dorfgebiet gemäß angeschlossenem Lageplan unter der Voraussetzung, dass

- die Bebauungsvereinbarung mit Besicherung (Euro 64,50/m<sup>2</sup>) mit dem Eigentümer abgeschlossen wird
- eine Aufschließungsvereinbarung mit dem Eigentümer abgeschlossen wird

zu beschließen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**f) Umwidmung 20abcd/2020**

**Beschlussfassung zu 20a/2020:**

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung:

PZ 341/3, KG Plescherken, Teilfläche von 1.654 m<sup>2</sup> (derzeitig Teilfläche auch von PZ 341/1, KG Plescherken)

von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Kurgebiet gemäß angeschlossenem Lageplan, zu beschließen wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Beschlussfassung zu 20b/2020:**

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung:

PZ 341/3, KG Plescherken, Teilfläche von 396 m<sup>2</sup> (derzeit Teilfläche auch von PZ 341/1 und 1339, KG Plescherken)

von bisher Grünland Erholungsfläche in Bauland Kurgebiet gemäß angeschlossenem Lageplan, zu beschließen wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Beschlussfassung zu 20c/2020:**

Der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung:

PZ 341/3, KG Plescherken, Teilfläche von 354 m<sup>2</sup> (derzeit Teilfläche von PZ 341/1, 339/1, 342/3 und 1339, KG Plescherken)

von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Garten gemäß angeschlossenem Lageplan, zu beschließen wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Beschlussfassung zu 20d/2020:**

Der einstimmige Antrag des des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich nachstehender Widmung:

PZ 341/5, KG Plescherken, Teilfläche von 1.125 m<sup>2</sup> (derzeit Teilfläche von 341/1 und 339/2)

von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Kinderspielplatz gemäß angeschlossenem Lageplan, zu beschließen wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

### Beschlussfassung:

Der einstimmige Antrag des des Gemeindevorstandes vom 19.07.2021 die Verordnung mit der der Flächenwidmungsplan 1996 im Sinne der Einzelbeschlüsse zu den protokollierten Flächenwidmungspunkten und der Kundmachung vom 19.10.2020 geändert wird, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## VERORDNUNG – Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Keutschach am See vom ..... mit der der Flächenwidmungsplan 1996 im Sinne der Einzelbeschlüsse zu den protokollierten Flächenwidmungspunkten und der Kundmachung vom 19.10.2020 geändert wird.

### § 1

Durch die Änderung werden Teile des Gemeindegebietes auf der Grundlage der angeschlossenen Lagepläne nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, in der derzeit geltenden Fassung, als Grünland – Garten, Bauland – Dorfgebiet, Bauland – Kurgebiet, Grünland-Kinderspielplatz usw. gewidmet.

### § 2

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1996 wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Punkt 17 der Tagesordnung: Verordnung für straßenpolizeiliche Maßnahmen „Wörthersee Reloaded“

- a) Verordnung Zeitraum von 15.09.2021 bis 03.10.2021 (Bereich Sabotnig)
- b) Verordnung Zeitraum von 15.09.2020 bis 03.10.2021 (Bereich Keutschach Ort, Strandbad, Hafnerwiese)

## VERORDNUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom **XX.XX.2021**, mit der vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen in der **Ortschaft „Plescherken“** im Zusammenhang mit dem überhöhten Verkehrsaufkommen in der Zeit von **15.09.2021 bis 03.10.2021** in Verbindung mit dem Vorhabend „Wörthersee Treffen 2021“ auf oder neben den Straßen verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 94d Ziffer 4 der StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in Verbindung mit § 12 K-AGO, LGBl. 66/1998, beide in der derzeit geltenden Fassung, werden zur Gewährleistung der Sicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

### § 1

#### **Keutschacher Verbindungsstraßen (um den Bereich der Tankstelle Sabotnig):**

- a) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ beginnend bei der Pz.Nr. 1300/2, KG 72151 Plescherken, vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Hallenende Süd Safron Ferdinand wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- b) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ Pz.Nr. 1300/1, KG 72151 Plescherken, ab dem Hallenende Süd Safron Ferdinand bis zur Zufahrt Pz.Nr. 987/3 (Plescherken 103) wird ein einseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- c) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ Pz.Nr. 1300/1, KG 72151 Plescherken, ab der Pz.Nr. 987/3 (Plescherken 103) bis zum Kreuzungsbereich der Verbindungsstraße 1315/2 (Dobeinweg West) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.

- d) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1299 (Kurnigweg) beginnend vom Kreuzungsbereich mit der Verbindungsstraße Pz.Nr. 1300/1 (Plescherkenweg) bis zum Objekt Plescherken 4 wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- e) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1301 und 1302 (Motheweg) beginnend vom Kreuzungsbereich mit der Verbindungsstraße 1300/1 (Plescherkenweg) bis zum Kreuzungsbereich der Verbindungsstraße Pz.Nr. 1261/5 (Keuschnigweg) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- f) Für den öffentlichen Weg 693/6 und 693/5 vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Objekt Plescherken 88 wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- g) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1287/1 (Gurschweg) vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Objekt „Plescherken 7“ wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- h) Für die Straße Pz.Nr. 1298/2, KG Plescherken, bis zu Pz.Nr. 913/1 ((Objekt Plescherken 113) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.

## **§ 2 Zeitraum**

Die Verkehrsbeschränkung gilt von 15.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021.

## **§ 3 Verkehrszeichen**

Folgende Verkehrszeichen sind anzubringen:

Verbotszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b leg.cit. „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln „ANFANG“ bzw. „ENDE“ und der Zusatztafel „ABSCHLEPPZONE“ an den in den § 1 a bis i festgelegten Stellen.

## **§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 3 dieser Verordnung kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

## **§ 5 Übertretung der Verordnung**

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

**Der Bürgermeister  
Gerhard Oleschko**

### **Verteiler:**

Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des Aktenvermerkes

Polizeiinspektion Reifnitz am Wörthersee

Amtstafel

Homepage der Gemeinde Keutschach am See

**Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der o.a. Verordnung mit der vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen in der Ortschaft „Plescherken“ im Zusammenhang mit dem überhöhten Verkehrsaufkommen in der Zeit von 15.09.2021 bis 03.10.2021 in Verbindung mit dem Vorhaben „Wörthersee Reloaded“ (Nachtreffen) auf oder neben den Straßen verordnet werden.**

# VERORDNUNG

Des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom **XX.XX.2021**, mit der vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen für Verbindungsstraßen in der **Ortschaft „Plescherken“** im Zusammenhang mit dem überhöhten Verkehrsaufkommen in der Zeit von **15.09.2021 bis 03.10.2021** in Verbindung mit dem Vorhabend „Wörthersee Treffen 2021“ auf oder neben den Straßen verordnet werden.

Gemäß §§ 43 Abs. 1, 44, 94d Ziffer 4 der StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in Verbindung mit § 12 K-AGO, LGBl. 66/1998, beide in der derzeit geltenden Fassung, werden zur Gewährleistung der Sicherheit und der Flüssigkeit des Verkehrs folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt:

## § 1

### **Keutschacher Verbindungsstraßen (um den Bereich der Tankstelle Sabotnig):**

- a) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ beginnend bei der Pz.Nr. 1300/2, KG 72151 Plescherken, vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Hallenende Süd Safron Ferdinand wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- b) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ Pz.Nr. 1300/1, KG 72151 Plescherken, ab dem Hallenende Süd Safron Ferdinand bis zur Zufahrt Pz.Nr. 987/3 (Plescherken 103) wird ein einseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- c) Für die Verbindungsstraße „Plescherkenweg“ Richtung „FKK Camping Müllerhof“ Pz.Nr. 1300/1, KG 72151 Plescherken, ab der Pz.Nr. 987/3 (Plescherken 103) bis zum Kreuzungsbereich der Verbindungsstraße 1315/2 (Dobeinweg West) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- d) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1299 (Kurnigweg) beginnend vom Kreuzungsbereich mit der Verbindungsstraße Pz.Nr. 1300/1 (Plescherkenweg) bis zum Objekt Plescherken 4 wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- e) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1301 und 1302 (Motheweg) beginnend vom Kreuzungsbereich mit der Verbindungsstraße 1300/1 (Plescherkenweg) bis zum Kreuzungsbereich der Verbindungsstraße Pz.Nr. 1261/5 (Keuschnigweg) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- f) Für den öffentlichen Weg 693/6 und 693/5 vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Objekt Plescherken 88 wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- g) Für die Verbindungsstraße Pz.Nr. 1287/1 (Gurschweg) vom Kreuzungsbereich mit der L 97 Keutschacher Straße bis zum Objekt „Plescherken 7“ wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.
- h) Für die Straße Pz.Nr. 1298/2, KG Plescherken, bis zu Pz.Nr. 913/1 ((Objekt Plescherken 113) wird ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ bzw. „Abschleppzone“ verfügt.

## § 2

### **Zeitraum**

Die Verkehrsbeschränkung gilt von 15.09.2021 bis einschließlich 03.10.2021.

## § 3

### **Verkehrszeichen**

Folgende Verkehrszeichen sind anzubringen:

Verbotszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b leg.cit. „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln „ANFANG“ bzw. „ENDE“ und der Zusatztafel „ABSCHLEPPZONE“ an den in den § 1 a bis i festgelegten Stellen.

## § 4

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 3 dieser Verordnung kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

**§ 5**  
**Übertretung der Verordnung**

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

**Der Bürgermeister**  
**Gerhard Oleschko**

**Verteiler:**

Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des Aktenvermerkes  
Polizeiinspektion Reifnitz am Wörthersee  
Amtstafel  
Homepage der Gemeinde Keutschach am See

**Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der o.a. Verordnung mit der vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen für Gemeindestraßen und Verbindungsstraßen im Zusammenhang mit dem überhöhten Verkehrsaufkommen in der Zeit von 15.09.2021 bis 03.10.2021 in Verbindung mit dem Vorhaben „Wörthersee Reloaded“, verordnet wird.**

**Punkt 18 der Tagesordnung:** 50 km/h Beschränkung Pyramidenkogelstraße

Vzbgm Karl Dovjak bringt einen Abänderungsantrag ein:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See  
9074 Keutschach

Nachstehend unterzeichnende Gemeinderäte stellen zum Tagesordnungspunkt 19 der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2021

**„50 km/h Beschränkung Pyramidenkogelstraße“**

nachstehenden

Zusatzantrag gem §41 Abs. 1 und 2 K-AGO:

Beim Ansuchen/Antrag um Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Pyramidenkogelstraße möge der Gemeinderat beschließen, dass zusätzlich auch im Bereich Kreisverkehr Auffahrt Pyramidenkogel bis zum Bereich Zufahrt Pferdehof Sabotnig eine 50 km/h Beschränkung gefordert wird.

**Erläuterung:**

Gerade in diesem Wohnbereich, am Beginn der Auffahrt zum Pyramidenkogel, wird aufgrund der zunächst freien Sicht ordentlich Gas gegeben, wodurch vor allem eine unerträgliche Lärmentwicklung hervorgerufen wird.

Keutschach am See, 10. August 2021

Gezeichnet von; Vzbgm Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GR Thomas Miksche, GRIn Andrea Buchwald, GRIn Maria Struger

**Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Pyramidenkogel Landesstraße L 97c mit 70 km/h beschränkt und mit dem noch festzulegenden Bereich beim Restaurant Karawankenblick mit der 50 km/h beschränkt wird. Nach entsprechender Grundlagenarbeit wird der Antrag bei der zuständigen Behörde angeregt.**

**Über Antrag des Vorsitzenden wird der Zusatzantrag einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**Punkt 19 der Tagesordnung:** 50 km/h Beschränkung Bereich Seehotel und Gasthaus Allesch

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Keutschacher Landesstraße L 97 in Fahrtrichtung Ost nach West vom Gasthaus Keuschnig bis nach der Tankstelle Sabotnig mit 50 km/h beschränkt, von der Tankstelle Sabotnig bis zum Seehotel mit 70 km/h beschränkt und im Bereich vom Seehotel Hafnersee bis zur Ausweiche nach dem Gasthaus Allesch wieder mit 50 km/h beschränkt wird. Nach entsprechender Grundlagenarbeit wird der Antrag bei der zuständigen Behörde angeregt.

**Punkt 20 der Tagesordnung:** K-EIWOG-Fonds – Förderung Austausch ÖL-/Gasheizung

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Austausch der Öl-/Gasheizung in Verbindung mit dem K-EIWOG-Fonds mit EUR 1.500,00 zu fördern.

**Punkt 21 der Tagesordnung:** Photovoltaik – Gemeindeeigene Gebäude

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig Förderungen in Verbindung mit der Errichtung von Photovoltaikanalgen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu lukrieren.

**Punkt 22 der Tagesordnung:** Grundstücksankauf Rauschelesee (BIG Liegenschaften)

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Grundstücksankauf Rauschelesee (BIG Liegenschaften).

**Punkt 23 der Tagesordnung:** Errichtung Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten §77 K-JG

Nach ausführlicher Diskussion stellt GR Thomas Miksche auf Grund fehlender Unterlagen den Antrag, den Tagesordnungspunkt 23 „Errichtung Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten §77 K-JG“ von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

GR Josef Mothe bringt einen Antrag ein:

*Gemeinderatssitzung/občinska seja 11.08.2021*

*Josef Mothe  
Občinska svetnik KL/KL Gemeinderat  
Stellt folgenden Antrag zur*

***Fristsetzung zur Berichterstattung nach §41a K-AGO***

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bau und Planungsausschuss bis spätestens 08.09.2021 über den, ihm bei der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 zugewiesenen Antrag – Verordnung Fahrradstraße in Reauz/Rjavec – berichterstattet.*

*Gezeichnet von: GR Josef Mothe*

**Der Vorsitzende weist den Antrag dem Bau- und Planungsausschusses zu.**

**Punkt 24 der Tagesordnung:** Personal

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung um 19:32 Uhr.

**Schriftführerin:**

Chiara Kalista  
e.h.

**Vorsitzender:**

Gerhard Oleschko  
e.h.

**Protokollprüfer:**

Doris Veratschnig  
e.h.

Georg Tazoll  
e.h.